

Außergerichtliche- und Prozessvollmacht

Der Kanzlei

RAe Priebe, Bothe & Dwinger Partnerschaft mbB

Rechtsanwalts- und Notarkanzlei
25524 Itzehoe • Breite Straße 40-44
(AG Kiel PR-Nr. 669 KI)

in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen jedoch nur
dem Rechtsanwalt Wolfgang Priebe / Andreas Bothe / Torben Dwinger / Marcel Krüger

erteile/n ich/wir

in der Angelegenheit

umfassende außergerichtliche Vollmacht und Prozessvollmacht für alle Verfahren und Instanzen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

01. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere auf Kosten des Vollmachtgebers;
02. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen (Inkassovollmacht);
03. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
04. Abgabe von Willenserklärungen aller Art (empfangsbedürftig oder nicht), z.B. von Kündigungen;
05. Vertretung in Güteverhandlungen gem. § 278 ff. ZPO u. nach Schlichtungsgesetzen der Länder (§15a EGZPO);
06. Beseitigung des Rechtsstreits durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
07. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
08. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
09. Vertretung in allen Nebenverfahren, insbesondere Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO und Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie die Zustimmung gem. § 153 u.153 a StPO, Stellung von Entschädigungsanträgen nach StrEG;
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten (einschl. Vorverfahren).

Dem Vollmachtgeber ist gem. § 49 Abs. 5 BRAO bekannt, dass die zu erhebenden Gebühren - soweit nicht eine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wird - sich nach dem Gegenstandswert richten. Soweit in dieser Angelegenheit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an mich/uns unmittelbar zulässig sind bitte(n) ich/wir, diese ausschließlich an den Bevollmächtigten zu bewirken.

Soweit diese Vollmacht im Zusammenhang mit der Vertretung in einem *Arbeitsgerichtsverfahren* erteilt wird oder ein solches Verfahren aus dem Sachverhalt erwachsen kann, bestätigt der Vollmachtgeber gemäß § 12 a I ArbGG, dass er vor Erteilung der Vollmacht darauf hingewiesen wurde, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung von Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht, und dass ihm bekannt ist, dass er auch selbst vor Gericht auftreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Gleichzeitig bestätigt der/die Unterzeichnende durch seine/ihre zweite Unterschrift, gem. Art. 13 u. 14 DSGVO über die Datenerfassung und Verarbeitung in der Kanzlei Priebe & Bothe PartG informiert worden zu sein

25524 Itzehoe, den

Unterschrift(en)
Vollmachtserteilung

Unterschrift(en)
Kenntnisnahme DSGVO